

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde; im 24. Jahr der Grundwassernotlage

Vorschlag zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 37 a BWG

Nachfolgend zeigen wir die dazu notwendigen Handlungsweisen der einzelnen Akteure:

Der Senat: Die Altlastensanierung im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) und auf dem Wasserwerksgelände selbst ist nach Aussagen des Senats beendet. Daher kann der Senat das im Jahr 2001 abgebrochene öffentliche Bewilligungsverfahren für das WJ jetzt fortsetzen und die Daten für den geplanten Wasserwerksneubau ermitteln.

Das erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung. Die im WJ notwendigen / möglichen Fördermengen werden mit den Fördermengen der übrigen neun Berliner Wasserwerke koordiniert --> Überarbeitung des Wasserversorgungskonzepts 2040.

Erst daraus ergeben sich für den maximalen Einflussbereich des WJ, wozu auch das BRB gehört, die etwa erforderlichen Ergänzungsfördermengen (= Ewigkeitskosten) zur normalen Trinkwasserförderung

- als Abschlüge in den Teltowkanal,
- als Bau von zusätzlichen Förderbrunnen an der Teltowkanal-Galerie des WJ als Ersatz für die durch die BAB A113 überbauten Brunnen dieser Galerie oder
- als neue Brunnengalerie im BRB.

Auf Grund des Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen höheren Trinkwasserverbrauchs ist eine Grundwasserregulierung gemäß § 37 a BWG in Berlin sogar schon bald zum "**Nulltarif**" möglich. Die Ergänzungsfördermengen in den Wasserwerken gehen gegen "Null" und damit auch die Ewigkeitskosten.

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg wird über den 31.12.2017 hinaus bis zur Abhilfe aus der Notlage weiter betrieben, instand gehalten (einschließlich Instandsetzung) und finanziert.

Die BWB: Die BWB planen, bauen und betreiben ein neues Wasserwerk Johannisthal und ggf. eine neue Brunnenanlage im BRB, soweit sich deren Notwendigkeit aus dem abgeschlossenen Bewilligungsverfahren für das WJ ergibt.

Die Bürger/innen: Die Bürger/innen haben die Grundwassernotlage in Berlin und insbesondere im BRB weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.

Um jedoch die seit über 23 Jahren währende, zu Lasten der Bürger/innen gehende Grundwassernotlage im BRB zu beenden, halten wir eine angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger/innen, ggf. über Gebühren, an einem Abschlag vom Wasserwerksgelände in den Teltowkanal oder an den Betriebskosten einer neuen Brunnenanlage im BRB für denkbar.

Wir lehnen es ab, einen Verein/Verband zu gründen und ihm beizutreten, um wesentliche Aufgaben des dem Land Berlin mit § 37 a BWG eröffneten und übertragenen Grundwassermanagements zu übernehmen.

Die Abgeordneten: Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses bitten wir, den Berliner Senat aufzufordern, die gesetzlichen Vorgaben des § 37a BWG umzusetzen und die mit Wirkung vom 06.08.2017 vom Senat außer Kraft gesetzte Grundwassersteuerungsverordnung umgehend wieder in Kraft zu setzen. Der Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG liegt den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses vor..

**Keine Zerstückelung der dem Land Berlin aufgetragenen Grundwasserregulierung in Berlin
Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG =
Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen in einer Hand**

Ewigkeitskosten = Eine Täuschung

Die Senatsverwaltung behauptet, dass eine stadtweite Grundwasserhaltung / Grundwasserregulierung *Ewigkeitskosten* in jährlich hoher zweistelliger Millionenhöhe verursachen würde.

Die Senatsumweltverwaltung kann die normale Trinkwasserförderung der zehn Berliner Wasserwerke durch einen intelligenten Ausgleich der jeweiligen Fördermengen untereinander auch zur siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserstandssteuerung nutzen. Wenn die normalen Fördermengen zu Trinkwasserzwecken jedoch nicht ausreichen, um siedlungs- und umweltverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen, dann sind Ergänzungsfördermengen erforderlich, die zu sog. Ewigkeitskosten führen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei einer Gesamttrinkwasserfördermenge pro Jahr von 230 Mio. Kubikmetern (m³) in diesen Wasserwerken keine Ergänzungsfördermengen für eine stadtweite Grundwasserhaltung mehr erforderlich sind.

Sie unterlegte ihre oben genannten Ewigkeitskosten mit einer Einwohnerzahl Berlins von 2,75 Mio., einem damit verbundenen Trinkwasserbedarf von 150 Mio. m³ pro Jahr und Kosten von 1,04 Euro für jeden zusätzlich zu fördernden Kubikmeter. Frühere Berechnungen der Verwaltung gingen von 0,10 Euro je m³ aus.

Nach heutiger Rechnung der Verwaltung sind jährlich für die stadtweite Grundwasserhaltung Ergänzungsmengen von 230 Mio. m³ minus 150 Mio. m³ = 80 Mio. m³ zu fördern. Das verursache jährliche Gesamtkosten (Ewigkeitskosten) von 80 x 1,04 Euro = 83,2 Mio. Euro.

Die Einwohnerzahl Berlins geht jedoch gegen vier Millionen und damit steigt auch der heutige Trinkwasserbedarf. Er lag im Jahr 2016 bereits bei 221. Mio. m³. Dadurch ist nur noch ein jährlicher Ergänzungsbedarf von 9 Mio. m³ mit Kosten von 9,36 Mio. Euro (900.000,- Euro bei 0,10 Euro je m³) gegeben. Die Tendenz geht mit weiter steigendem Trinkwasserverbrauch gegen Null.

Die Senatsverwaltung will jedoch gar nicht diese sie per Gesetz ermächtigende Grundwasserhaltung in Form von etwaigen Ergänzungsfördermengen in den zehn Berliner Wasserwerken mit Tendenz zum „Nulltarif“ nutzen!

Stattdessen stellte die Verwaltung am 28.09.2017 für das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel eine Brunnengalerie vor, die hier mit Gesamtkosten von 140.000,- Euro pro Jahr anscheinend die erforderliche Grundwasserhaltung durchführen kann und soll.

Sieht man das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel als Präzedenzfall an, so kommen für ein Dutzend derartiger Anlagen in Berlin Kosten von 12 x 140.000,- Euro = 1,68 Mio. Euro zur Grundwasserhaltung/Grundwasserregulierung auf.

Für diese Kosten müssen nicht ein Dutzend um ihre jeweilige Grundwasserabsenkung gegeneinander kämpfende und konkurrierende Vereine/Verbände gegründet werden.

Der Senat nutzt argumentativ und wissentlich irrealer Ewigkeitskosten in hoher zweistelliger Millionenhöhe, um wesentliche Teile seines ihm gesetzlich übertragenen Grundwassermanagements auf die Bürger/innen übertragen zu können.